

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2022/004 freigegeben
--

Amt: 50 Amt für Soziales, Schulen und Jugend	Datum: 21.12.2021
Verfasser: Rülke, Martin	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozial- und Kulturausschuss	25.01.2022	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.02.2022	öffentlich

Betreff:

Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Trägern und Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2021 - Nachförderung

Sach- und Rechtslage:

Die Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2021 erfolgte in der Sitzung des Finanz- u. Verwaltungsausschusses am 25. Februar 2021 (Beschluss-Nr. 18/2021 zur Vorlage B 2021/007). Darüber hinaus erfolgten in folgenden Sitzungen des Finanz- u. Verwaltungsausschusses die Beschlussfassungen über weitere Anträge auf Nachförderung. Vom verfügbaren Gesamtbetrag im Bereich Soziales in Höhe von 41.000,00 Euro wurde damit über die Verwendung eines Teilbetrages in Höhe von 40.880,00 Euro entschieden. Derzeit liegt der Verwaltung ein Antrag zur Förderung im Jahr 2021 des Tafel Freital e.V. vor. Der Antrag auf Projektförderung ist am 30. November 2021 eingegangen. Darin wird ein Zuschuss in Höhe von 464,10 Euro beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein finanzieller Gesamtbedarf in Höhe von rund 41.000 Euro wurde für die Fördermittel im Bereich Soziales im dafür eingerichteten Produktkonto 331001.431800/731800 bereitgestellt. Eine Deckung der beantragten Mittel kann demnach aus dem genannten Produktkonto sowie aus Mitteln des Teilhaushaltes 06 – Amt Soziales, Schulen u. Jugend erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im laufenden Haushaltsjahr im Bereich Soziales an den Tafel Freital e.V. in Höhe von Euro.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 - Antrag Tafel Freital e.V. vom 29.11.2021
- Anlage 2 - Ergänzungen zum Antrag vom 29.11.2021